

Betreff:

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.01.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 113**

TOP 6.1  
**20-13610**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Freies WLAN in der Geflüchtetenunterkunft Ackerweg 26 zur  
Förderung der digitalen Teilhabe**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

23.06.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir beantragen, dass in der Geflüchtetenunterkunft den Bewohnern freies WLAN zur Verfügung gestellt wird.

**Sachverhalt:**

In den aktuellen Zeiten, in denen digitaler Unterricht und Kontakt wichtig ist, um Integration, Sprache und generelle Teilhabe zu ermöglichen, sollte den Bewohnern in der Hondelager Geflüchtetenunterkunft freies WLAN zur Verfügung gestellt werden.

Es sollte dabei auch geprüft werden, ob es möglich ist, den WLAN Zugang an den „Freifunk-Router“ anzuschließen. Damit könnten alle Bürger in der Nähe diese Funktion nutzen (siehe dazu den Artikel in der BZ vom 5.6.2020 „Freifunk-Initiative....“).

gez.

Kerstin Hoppe

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Haushaltsmittel 2020 im Stadtbezirk 113 - Hondelage***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

20.05.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

23.06.2020

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 113 – Hondelage werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	285,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien	800,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	3.000,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	300,00 €
5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	1.800,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	300,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 113 - Hondelage hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

**1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen**

- GS Hondelage, Kinderstellwand

**2. Mittel für Ortsbüchereien**

Sockelbetrag 500,00 € + Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleihzahlen des Vorjahres:

- Hondelage

**3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen**

- Ackerweg 3.000,00 €  
Gehweg Südseite, gegenüber Hs.-Nr.14:

Auswechseln des Betonpflasters, Schottertragschicht regulieren  
beitragspflichtig\*

Alternativ:

- Ackerweg 5.000,00 €

Gehweg Südseite im Kurvenbereich Einmündung Tiefe Straße:

Auswechseln des Betonpflasters, Schottertragschicht regulieren, einzelne defekte Bordsteine austauschen  
beitragspflichtig\*

(\*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

#### 4. Grünanlagenunterhaltung

Entfernen von Stammaustrieben Peterskamp

#### 5. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe

- Hondelage, Kapelle: Dachrinnenreinigung ggf. Dachrinnensanierung

#### 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe

- Hondelage: Eine Gartenbank aufarbeiten

Markurth

#### **Anlage/n:**

Verwendungsvorschlag Schule

Fax: 05309 470 - 3525



Grundschule Hondelage  
In den Heistern 1  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0 53 09/52 57  
Fax: 0 53 09/94 00 24  
E-Mail: gs.hondelage@braunschweig.de  
Schule

Anlage 2



Stelle 40.12

**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten	
3x Kindersstellwand	à 95 €	e
		e
		e
		e

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 285,- €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigelegt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

**Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):**

- Anstehendes Schuljubiläum
- Kunstprojekt → Ausstellungsflächen f. Kinder in der Pausenhalle und den Klassenräumen

G. Baumgarten  
Unterschrift Schulleitung

Absender:

**Gruppe SPD/B90-DieGrünen im  
Stadtbezirksrat 113**

TOP 7.2  
**20-13611**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verwendung von Haushaltsmitteln zur Installation von 2 - 3  
Geschwindigkeitsanzeigen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

23.06.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beschließt Haushaltsmittel zur Installation von Geschwindigkeitsanzeigen zu verwenden.

**Sachverhalt:**

Das betrifft insbesondere die Straßen „Hinter dem Berge“, „Wilhelmshöhe“ und „Tiefe Straße“. Wir beantragen auf diesen Straßen eine Geschwindigkeitsanzeige zu installieren. Der genaue Standort sollte in Absprache mit unserem Kontaktbeamten festgelegt werden. Auf einigen Straßen in Hondelage wird trotz einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bzw. 50 km/h immer wieder deutlich schneller gefahren. Insbesondere bei Verkehrsstörungen auf der A2 wird Hondelage als Ausweichstrecke genutzt. Das betrifft insbesondere die Straßen „Hinter dem Berge“ und „Wilhelmshöhe“. Wir beantragen, auf den Straßen „Hinter dem Berge“ und „Wilhelmshöhe“ eine Geschwindigkeitsanzeige zu installieren. Wenn möglich sollte auch auf der „Tiefen Straße“ eine Messanlage installiert werden.

gez.

Bernd Kaufmann

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe SPD/B90-DieGrünen im  
Stadtbezirksrat 113**

TOP 7.3  
**20-13609**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verwendung von Haushaltsmitteln für eine Informationstafel in der  
Geflüchtetenunterkunft (Ackerweg 26)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

23.06.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat beschließt 400 € für einen Informationskasten vor der Unterkunft für  
Geflüchtete zu verwenden.

**Sachverhalt:**

Der Schaukasten an der Geflüchtetenunterkunft steht außerhalb an der Straße und ist für  
Informationen der Hondelager Bevölkerung vorgesehen. Die Anwohner benötigen für die  
„interne Kommunikation“ eine Informationstafel (Schwarzes Brett außerhalb des Gebäudes).  
Es wird deshalb ein Informationskasten beantragt, der innerhalb der Unterkunft neben dem  
Eingang zum Büro installiert wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 400 €.

gez.

Kerstin Hoppe

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Rechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Zusammenlegung  
von Stadtbezirken**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

23.06.2020

Status

Ö

In der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen des Bezirksrates Hondelage werden gegen die Absicht der Zusammenlegung des Stadtbezirkes Hondelage mit anderen Stadtbezirken rechtliche Bedenken geäußert.

Frage:

Teilt die Verwaltung die nachstehend aufgeführten rechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Zusammenlegung von Stadtbezirken?

Wenn nicht: was spricht gegen die rechtlichen Bedenken?

**Begründung:**

Hier ist zunächst der „Gebietsänderungsvertrag aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Hondelage, Landkreis Braunschweig, in die Stadt Braunschweig“ (GÄV) vom 22.02.1974 (Amtsblatt, S. 142). Es ist nicht erkennbar, dass dieser Vertrag durch spätere Rechtsakte unwirksam geworden ist oder aufgehoben wurde. Der Vertrag selbst enthält auch keine "Auflösungsautomatik" in Form einer Klausel, die festlegt, dass dieser Vertrag unter bestimmten Bedingungen unwirksam werden könnte. Er gilt daher im Grundsatz nach wie vor. Der Vertrag darf allerdings nicht gegen höherrangiges Recht (insbesondere Gesetze) verstoßen und muss bei Gesetzesänderungen entsprechend ausgelegt oder angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Bezeichnung als „Ortsrat“. Seit 1981 heißen daher die „Ortschaften“ in den kreisfreien Städten (wie Braunschweig) „Stadtbezirke“, das Gremium entsprechend „Stadtbezirksrat“, ohne dass damit inhaltliche Änderungen verbunden gewesen sind. Diese Änderung ist lediglich sprachlicher Natur. Auch die Zahl der gesetzlichen Mitglieder ist durch die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und jetzt durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geändert worden. Früher zählte der Stadtbezirksrat in Hondelage 9 Mitglieder und wurde nach Wahlen entsprechend immer besetzt. Das ist vor mehr als 20 Jahren geändert worden. Nunmehr bestimmen die §§ 91 und 46 NKomVG, dass in Stadtbezirken mit zwischen 3001 - 5000 Einwohnern diese Stadtbezirksräte 7 Mandate haben (14:2=7). Diese landesgesetzliche Regelung ist gegenüber dem Gebietsänderungsvertrag vorrangig. Auch die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig (HS) wiederholt diese gesetzliche Regelung in § 15 HS.

Für die Frage eines Bestandsschutzes des Stadtbezirks Hondelage in seinen derzeitigen Grenzen ist die Regelung in § 7 GÄV wichtig. Nach Absatz 1 bildet die „Gemeinde Hondelage“ eine Ortschaft (= Stadtbezirk). Nach Absatz 3 wird ein Ortsrat (=Stadtbezirksrat) gebildet. Aus dem Wortlaut dieser Regelung und dem Sinn und Zweck der Einführung von Orts- und Stadtbezirken, nämlich diesen nach der Eingemeindung den ehemaligen Gemeinden eine größtmögliche Selbständigkeit in ihrer Verwaltung zu ermöglichen im Rahmen der Stadt Braunschweig und orts- und bürgernahe Entscheidungen zu ermöglichen

(Blum/Häusler/Meyer, NKomVG, 4. Aufl. 2017, § 90 Rdnr. 2) lässt sich eine Bestandsgarantie herleiten. Damit sollte der Verlust der Eigenständigkeit als Gemeinde „abgefedert“ werden.

Auch wenn sich eine solche aus § 7 GÄV abzuleitende Bestandsgarantie nicht herleiten lassen sollte, ist eine Änderung der Gebietsgrenzen nicht ohne weiteres möglich. Denn dafür muss die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig geändert werden. Nach §§ 90 Abs. 4, 12 NKomVG ist hierfür grundsätzlich die Mehrheit der Ratsmitglieder (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich. Das heißt zunächst, dass nicht die Mehrheit der gerade anwesenden Ratsmitglieder ausreicht, sondern die Mehrheit aller Mitglieder im Rat. Darüber hinaus dürfte auch diese Mehrheit nicht ausreichen für eine neue Grenzziehung der Stadtbezirke. Denn nach § 90 Abs. 3 NKomVG bedarf es für die Änderung von Stadtbezirken einer Mehrheit von 2/3 der aller Ratsmitglieder, wenn „Ortschaften aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages (...) eingerichtet worden (sind)“. Hiergegen ließe sich einwenden, dass diese Vorschrift nur von „Ortschaften“ redet, nicht aber auch von Stadtbezirken. Andererseits sind die Stadtbezirke in Braunschweig nicht wie in anderen kreisfreien Städten durch eine (willkürliche) Aufteilung in sich geschlossener großstädtischer Gebilde hervorgegangen, sondern durch die infolge der Eingemeindungen ehemals selbständiger Gemeinden erfolgter „Gebietsänderungsverträge“ - und damit kommt der GÄV (§ 7) wieder ins Spiel. Die Bestimmung in § 90 Abs. 3 NKomVG „aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages“ ist entscheidend. Dass die 1974 gebildeten „Ortschaften“ nunmehr sich Stadtbezirke nennen, ist - wie gesagt - nicht inhaltlicher, sondern sprachlicher Natur gewesen. Daher ist die Regelung des § 90 Abs. 3 NKomVG hier zumindest entsprechend anwendbar, weil der Stadtbezirk / die Ortschaft Hondelage „durch einen Gebietsänderungsvertrag“ eingerichtet worden ist. Das gilt natürlich für alle anderen Stadtbezirke auch, soweit diese durch „Gebietsänderungsvertrag“ eingerichtet wurden.

gez.

Bernd Kaufmann

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 113**

TOP 8.2  
**20-13608**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umwandlung des Vorhaltegebietes zur Rohstoffsicherung des  
Ölschiefervorkommens bei Hondelage in ein Vorranggebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

23.06.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Über die Presse haben wir erfahren, dass das Hondelager Ölschiefervorkommen (gemeinsam mit dem Schandelager Gebiet) von einem Vorhaltegebiet zur Rohstoffsicherung in ein Vorranggebiet umgewandelt werden soll. Das würde bedeuten, dass der Abbau von Ölschiefer mit eingeschränkten Einspruchsmöglichkeiten erfolgen könnte. Bitte informieren Sie uns über die aktuelle Lage und aus welchem Grund diese Umwandlung jetzt erfolgen soll. Wie werden wir in dieses Verfahren einbezogen?

gez.

Kerstin Hoppe

### Anlage/n:

Keine